

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“



Mitgliedsgemeinden: Gehren (Jesuborn, Möhrenbach) ○ Pennewitz
○ Herschdorf (Allersdorf, Willmersdorf) ○ Neustadt

Voraussichtlich nächste Ausgabe: 13.04.2018

Redaktionsschluss: 04.04.2018

29. Jahrgang

Freitag, den 9. März 2018

Nr. 3



Foto: Siegfried Beyer

10. März

3. Sonnenstrahl-Cup
für Krebs kranke Kinder
in der Schobsesporthalle Gehren

1 - 2 Wochen vor dem Osterfest:

Schmücken der Osterbrunnen
in den Kommunen der VG Langer Berg

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“

Öffentliche Wahlbekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl - Wahl des Landrates des IIm-Kreises - am 15. April 2018

1.

Die Wählerverzeichnisse zur Landratswahl für die Stadt Gehren und die Gemeinden Herschdorf, Neustadt/Rstg. und Pennewitz werden in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag:	Karfreitag	

im Zimmer 5 der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“, Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren (nicht barrierefrei) für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. bis 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“, Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 5 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag:	Karfreitag	

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kommunalwahl – Wahl des Landrates – im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **13. April 2018, bis 18:00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“, Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (27. April 2018) bis 18:00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“, Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren, Zimmer 5 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Emp-

fangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gehren, 2. März 2018

Im Auftrag

Henkel

Wahlverantwortliche

Stadt Gehren

Öffentliche Bekanntmachung

Hierdurch wird die

• **Haushaltssatzung der Stadt Gehren für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen**

nach der rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der **Stadt Gehren** für das Haushaltsjahr 2018 mit allen Anlagen liegt vom **12.03.2018 bis 26.03.2018** zu den Öffnungszeiten der Verwaltung – Dienstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr – im Zimmer 3 der Verwaltung in Gehren, Obere Marktstraße 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Danach wird die Haushaltssatzung der **Stadt Gehren** für das Haushaltsjahr 2018 mit allen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung – Dienstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr – im Zimmer 3 der Verwaltung in Gehren, Obere Marktstraße 1, zur Einsichtnahme für jedermann zur Verfügung gehalten, § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG „Langer Berg“, **Stadt Gehren**, Obere Marktstraße 1, in 98708 Gehren schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, Paragraph 21 (4) ThürKO.

Haushaltssatzung der Stadt Gehren für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt die Stadt Gehren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	4.819.300,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.531.450,00 €

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in Höhe von 330.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	275 v.H.
b) für Grundstücke (B)	440 v.H.
2. Gewerbesteuer	420 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 803.000,00 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Gehren, den 20. Februar 2018

Stadt Gehren

Bössel

Bürgermeister

(Siegel)

Benutzungsordnung

zur Anlieferung von Grünabfällen auf dem Wertstoffhof der Stadt Gehren am ehemaligen Bahnhof

(Stand März 2018)

1. Annahmebedingungen

Die Anlieferung von Grünabfällen erfolgt in einem gesonderten Bereich des Wertstoffhofes am ehemaligen Bahnhof in der Stadt Gehren.

Abgenommen werden ausschließlich Kleinmengen an Grünabfällen von privaten Selbstanlieferern (bis PKW-Anhänger, maximal ca. 1 Kubikmeter). Die Abladung hat immer in eigener Verantwortung des Nutzers nach Einweisung durch den Bauhof zu erfolgen, den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Angenommen werden:

Sortenrein Hecken und Sträucher, Astwerk und Baumschnitt bis 20 cm Durchmesser und mit einer Länge von max. 150 cm.

Alle anderen Abfälle sind ausgeschlossen und werden zurückgewiesen.

Anlieferungen mit unerlaubten Fremdbestandteilen (auch Bauholz u.ä.) werden insgesamt zurückgewiesen. Von der Abnahme ausgeschlossen sind weiterhin kranke Pflanzenteile mit gefährlichen Schaderregern.

Die Übergabestelle dient der Erfassung von Hecken, Sträuchern, Astwerk und Baumschnitt (bis 20 cm Durchmesser). Andere Grünabfälle, z. B. Grasschnitt, Heu und Laub werden nicht erfasst! Hierfür steht den Selbstanlieferern die Kompostieranlage des Ilm-Kreises in der Gemarkung Langewiesen zur Verfügung. Die zusätzliche Übergabestelle soll eine bürgerfreundliche Ergänzung des Dienstleistungsangebotes ermöglichen. Sie ist ausgelegt für die Einzelanlieferung von Abfallkleinmengen bis 1 cbm durch private Selbstanlieferer. Nur in diesem Bereich ist die Anlieferung auch gebührenfrei möglich. Das heißt, die Annahme von Baum- und Strauchschnitt aus größeren Anfallstellen sowie gewerblichen Einrichtungen (Gärtnereibetriebe, Hausmeisterdienste u.ä.) ist weiterhin nicht möglich. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes und beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der kreiseigenen Kompostieranlage, veröffentlicht auch im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de.

2. Entgelte / Gebühren

Entgelte / Gebühren für Kleinmengen bis 1 Kubikmeter Baum- und Strauchschnitt werden nicht erhoben. Übermengen werden zurück gewiesen.

3. Öffnungszeiten für den Bereich Grünabfallannahme

Montag 10:00 - 12:00 Uhr
sowie Samstag 11.00 - 12.00 Uhr.
(Änderungen vorbehalten)

An Feiertagen ist der Wertstoffhof geschlossen.
Bei Schneefall und starkem Regen entfällt die Abnahme von Grünabfall ersatzlos.
Änderungen der Öffnungszeiten bei Bedarf vorbehalten.

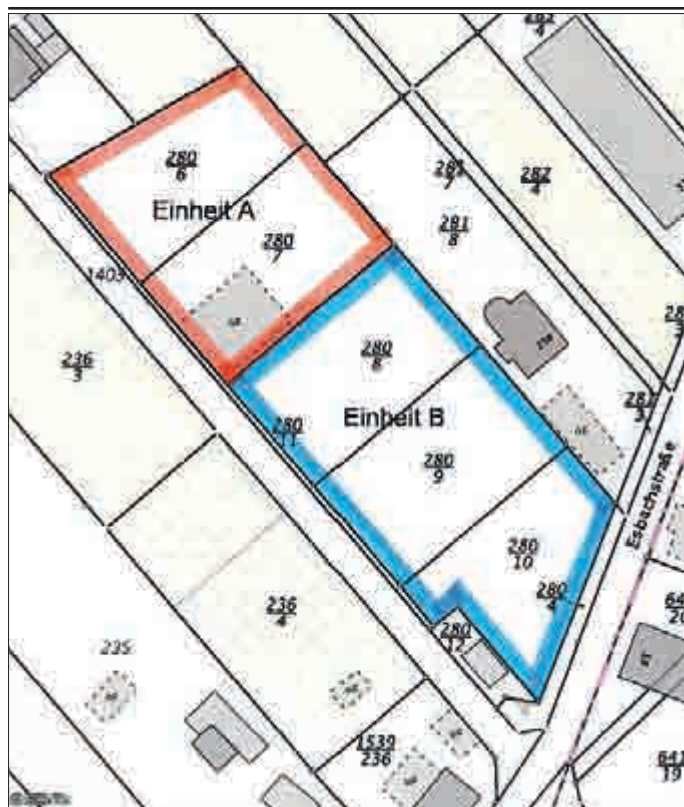
4. Inkrafttreten

Diese Regelungen gelten ab dem 26.03.2018 bis 24.11.2018.

Bössel

Bürgermeister

Verkauf von Grundstücken in der Esbachstraße



Flurkarte zur Ausschreibung Grundstücke Esbachstraße

Die Stadt Gehren als Eigentümerin verkauft nachfolgende Grundstücke in der Gemarkung Gehren in 2 Einheiten:

Angaben zu den Objekten

Lage: Esbachstraße

Einheit A:

Nutzung: Bauland

Katasterangaben

Gemarkung: Gehren

Flur 16, Flurstück 280/6, Größe 867 m²

Flur 16, Flurstück 280/7, Größe 940 m²

Objektbeschreibung

Das Grundstück 280/7 liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Es ist mit einer Lagerhalle bebaut. Der Charakter der umgebenden Bebauung entspricht einem Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Bauvorhaben sind hier zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Das Grundstück 280/6 liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, laut Vorbescheid des Bauaufsichtsamtes des IIm-Kreises, ist eine Bebauung bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Wasser- und abwassertechnische Anbindepunkte befinden sich in der Verkehrsfläche der Esbachstraße. Mit Bauantragstellung ist die erforderliche Einzelererschließung für die Grundstücke nachzuweisen. Die Entfernung bis zu den Anbindepunkten für Trink- und Abwasseranlagen beträgt etwa 100 m. Die Kosten für eine gewünschte Erschließung hat der Erwerber zu tragen. Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH sind vorhanden. Erdgasversorgungsanlagen sind nicht vorhanden.

Auflagen

Die Flurstücke 280/6 und 280/7 sind als eine Einheit A zu verkaufen.

Gebot

Mindestgebot: 39.754,00 €

(22,00 €/m² für eine Fläche von 1807 m² - aktueller Bodenrichtwert)

Einheit B:

Nutzung: Bauland

Katasterangaben

Gemarkung: Gehren

Flur 16, Flurstück 280/8, Größe 942 m²

Flur 16, Flurstück 280/9, Größe 941 m²

Flur 16, Flurstück 280/10, Größe 822 m²

Objektbeschreibung

Die Grundstücke liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Der Charakter der umgebenden Bebauung entspricht einem Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Bauvorhaben sind hier zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Erschließung:

Wasser- und abwassertechnische Anbindepunkte befinden sich in der Verkehrsfläche der Esbachstraße. Das Grundstück 280/10 kann direkt angeschlossen werden.

Für die Grundstücke 280/8 und 280/9 ist mit Bauantragstellung die erforderliche Einzelererschließung nachzuweisen. Die Entfernung bis zu den Anbindepunkten für Trink- und Abwasseranlagen beträgt etwa 60 m. Die Kosten für eine gewünschte Erschließung hat der Erwerber zu tragen.

Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH sind vorhanden. Erdgasversorgungsanlagen sind nicht vorhanden.

Das angrenzende Flurstück 280/12 ist mit einer Trafostation bebaut. In den Antragsunterlagen auf Baugenehmigung ist nachzuweisen, dass gemäß § 3 der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV) an jedem Punkt der Grundstücksgrenze zwischen Grundstück 280/10 und 280/12, die Immissionsgrenzwerte der 26. BImSchV eingehalten werden.

Auflagen

Die Flurstücke 280/8, 280/9 und 280/10 sind als eine Einheit B zu verkaufen.

Gebot

Mindestgebot: 59.510,00 €

(22,00 €/m² für eine Fläche von 2705 m² - aktueller Bodenrichtwert)

Die Angebote sind bis zum **31.03.2018** an die Stadt Gehren, Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren zu richten.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

Kennzeichnung des Angebotes mit der jeweiligen Bezeichnung (Einheit A oder Einheit B)

Die Stadt Gehren ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden zu verkaufen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Gehren.

Rückfragen richten sie bitte an folgenden Ansprechpartner:

Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“
 Bauamt
 Obere Marktstraße 1
 98708 Gehren
 Telefon: 036783/88041
 E-Mail: bauamt@langerberg.de

Hier könne Sie auch Einsicht in die Nebenbestimmungen des Vorbescheides des Bauaufsichtsamtes nehmen.

Geschäftsöffnungen zum Gehrerer Weihnachtsmarkt am 1. Advent (02.12.2018) möglich

Vom Landratsamt des IIm-Kreises wurde auf Antrag der Stadt Gehren die Rechtsverordnung mit nachfolgenden Text gemäß § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) für einen Geschäftsoffenen Sonntag anlässlich des Gehrerer Weihnachtsmarktes am 1. Adventswochenende, mit Veröffentlichung im Amtsblatt des IIm-Kreises am 06.03.2018 wirksam, erlassen.

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2018 in der Stadt Gehren

Aufgrund des § 10 der Thüringer Ladenöffnungsgesetzes v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541) mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des Gehrerer Weihnachtsmarktes dürfen Verkaufsstellen der Stadt Gehren am Sonntag, dem 02.12.2018 (1. Advent) in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 19.02.2018
Petra Enders
 Landrätin

Die Verordnung behält auch ihre Gültigkeit, wenn es zu den geplanten kommunalen Zusammenschlüssen kommt. Das bestätigte uns auf Nachfrage das Gewerbeamt des IIm-Kreises. Wir möchten alle Geschäftsinhaber bitten, sich an diesem verkaufsoffenen Sonntag am 02. Dezember 2018 zu beteiligen. Über eine entsprechende Rückinformation würden wir uns freuen.

Ihr
Bürgermeister
Ronny Bössel

Gemeinde Herschdorf

Einladung zur Einwohnerversammlung in der Gemeinde Herschdorf

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie recht herzlich zur Einwohnerversammlung

am **Donnerstag, dem 15. März 2018, um 18:30 Uhr,**

in den Gemeindesaal, Schwarzburger Straße 12, ein.

Themen:

- **Stand zur Durchführung der Gebietsreform**
- **Sonstiges**

Mit freundlichen Grüßen

Zimmermann
 Bürgermeister

Annahme von Strauchschnitt in Herschdorf



Vom 21.04. - 28.04.2018 wird auf dem Annahmeplatz wieder Strauch- und Hecken-schnitt angenommen.

Die Annahme findet jeden Samstag in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.

Die Annahmestelle befindet sich im Gewerbegebiet, Abfahrt Al-lersdorf.

Gemeinde Neustadt

Beschlüsse

In der 20. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Neustadt am Rennsteig vom 15. Februar 2018 wurde im öffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 118/20/2018

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahmenliste für das Gemeindliche Entwicklungskonzept der Dorfregion Großbreitenbach entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen	9
Anzahl der anwesenden Personen	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Macheleid
 Bürgermeister

Container für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt im Frühjahr 2018

Mittwoch, 18.04. und 25.04.	von 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 19.04. und 26.04.	von 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag, 20.04. und 27.04.	von 09.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 21.04. und 28.04.	von 10.00 - 12.00 Uhr



Angenommen wird maximal 1 m³ / An-lieferer.

Es wird ausschließlich Baum- und Strauchschnitt bis 20 cm Durchmesser aus Privathaushalten angenommen. Keine gewerblichen Anlieferer! Ebenso ver-boten ist das Anliefern von Laub, Rasen-schnittgut oder anderen Gartenabfällen,

hierfür steht die Kompostieranlage des IIm-Kreises in Langewiesen (036785 50199) zur Verfügung.

Annahmestelle ist der Bauhof, Hüttenstraße 48.

Gemeinde Pennewitz

Beschlüsse

In der 22. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Pennewitz vom 1. Februar 2018 wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 131/22/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt das Pro-tokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 2. November 2017 – öf-fentlicher Teil in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen.....	7
Anzahl der anwesenden Personen.....	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 132/22/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt den

- **Forstwirtschaftsplan 2018 zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes**

in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen.....	7
Anzahl der anwesenden Personen.....	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 133/22/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt die

- **Haushaltssatzung der Gemeinde Pennewitz für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen**

in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen.....	7
Anzahl der anwesenden Personen.....	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 134/22/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ zum 30.06.2018 gem. § 46 Abs. 1 ThürKO. Die Rechtsfolgen der Auflösung werden durch Gesetz geregelt. Darüber hinaus findet § 46 Abs. 5 ThürKO Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Personen.....	7
Anzahl der anwesenden Personen.....	7
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	1

In der 22. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Pennewitz vom 1. Februar 2018 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 135/22/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewitz beschließt das Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 2. November 2017 – nichtöffentlicher Teil in der als Anlage beigefügten Form.

**Escher
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Hierdurch wird die

- **Haushaltssatzung der Gemeinde Pennewitz für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen**

nach der rechtsaufsichtlichen Prüfung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der **Gemeinde Pennewitz** für das Haushaltjahr 2018 mit allen Anlagen liegt vom **12.03.2018 bis 26.03.2018** zu den Öffnungszeiten der Verwaltung – Dienstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr – im Zimmer 3 der Verwaltung in Gehren, Obere Marktstraße 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Danach wird die Haushaltssatzung der **Gemeinde Pennewitz** für das Haushaltsjahr 2018 mit allen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung – Dienstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr – im Zimmer 3 der Verwaltung in Gehren, Obere Marktstraße 1, zur Einsichtnahme für jedermann zur Verfügung gehalten, § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG „Langer Berg“, **Gemeinde Pennewitz**, Obere Marktstraße 1, in 98708 Gehren schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, Paragraph 21 (4) ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pennewitz für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt die Gemeinde Pennewitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	512.600,- €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	121.100,- €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	275 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 85.000,- € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Pennewitz, den 2. März 2018

Gemeinde Pennewitz

Escher

Bürgermeister

(Siegel)

Schnelles Internet für Pennewitz - online

Wie Sie wahrscheinlich wissen ist Pennewitz seit Oktober 2017 online.

Viele Kunden sind bereits an das schnelle Netz von inexio angeschaltet, weitere folgen nach und nach.

Die Firma inexio wird am **13.03.2018 von 16:00 - 19:00 Uhr** im Gemeindehaus Pennewitz eine Beratungs- und Vertragsveranstaltung durchführen, bei der sich die Bürgerinnen und Bürger über das Leistungsangebot von inexio informieren können. Von Vorteil ist es, wenn Sie entweder ihre jetzigen Vertragsunterlagen mitbringen oder sich vorher über Ihre Kündigungsfristen informieren. Bitte kündigen Sie NICHT selbst den Vertrag, da dies zum Verlust Ihrer Rufnummer führen kann.

Falls Sie sich vorab schon informieren möchten, können Sie das im Internet unter www.myquix.de oder unter der kostenlosen Rufnummer 0800-7849375 tun.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“

Mitteilungen

38. Silberberglauf in Möhrenbach/Thür.

Am **12. Mai 2018** wird rund um den Sportplatz Möhrenbach wieder der bundesoffene Silberberglauf - **die Lauf- und Wanderveranstaltung der Region** - vom SV Grün-Weiß Möhrenbach e.V., Abteilung Silberberglauf mit Unterstützung durch die Stadt Gehren durchgeführt.

Folgende Strecken sind für die Laufwettbewerbe vorbereitet:

- **Steppke-Lauf** mit einer Länge von 1 km für die Kleinsten
- **Schnupperlauf** über die 5-km-Strecke
- der **Hauptlauf** über 11 km (Wertung im TLV-Cup)
- **Großer Lauf** über die 18-km-Laufstrecke (Wertung im TLV-Cup)
- **Nordic Walking** und **Wanderstrecken** der Routen über 11 km und 18 km

Startzeiten Lauf - Wettkämpfe

- | | |
|-------------------------|-----------|
| • Großer Lauf - 18 km: | 09:30 Uhr |
| • Schnupperlauf - 5 km: | 10:00 Uhr |
| • Hauptlauf - 11 km: | 10:00 Uhr |
| • Steppke-Lauf | 09.00 Uhr |

Startzeiten Nordic Walking und Wandern

- 08:30 Uhr

Online-Anmeldungen sind bis zum 10.05.2018 um 23.59 Uhr auf dem Webportal

www.silberberglauf.de

möglich.

Für Sportvereine und sonstige Lauf- oder Walking-Gruppen besteht die Möglichkeit der Gruppenanmeldung online.

Wanderer und Steppkeläufer melden sich am Lauftag ohne Nachmeldegebühr an.

Kontaktadresse:

SV Grün-Weiß Möhrenbach e.V.
Abt. Silberberglauf
Möhrenbach
Porzelstraße 9
98708 Gehren
Mail: info@silberberglauf.de
Telefon: 036783 / 80219

Informationen zum KOMET-Projekt

Einladung zur Informationsveranstaltung

Stolperfallen, Gefahrenquellen und Barrieren in der Wohnung vermeiden. Gewusst wie!

Eine Informationsveranstaltung für Senioren, Angehörige, Mieter, Eigentümer und Vermieter mit praktischen Tipps und Hinweisen zu kleinen Veränderungen der Einrichtung, über bauliche Umbaumaßnahmen bis hin zu finanziellen Unterstützungsangeboten.

Zu dieser Informationsveranstaltung lädt das Landratsamt des Ilm-Kreises am Mittwoch, den **21. März 2018 um 17 Uhr** in das Herrenhaus Großbreitenbach in die Räumlichkeiten der Tagespflege am **Markt 2, 98701 Großbreitenbach** ein. Die Veranstaltung ist kostenfrei und barrierefrei erreichbar.

Mit der Veranstaltung möchte der Landkreis gemeinsam mit den KOMET-Kommunen den Wunsch vieler Senioren unterstützen,

solange und so selbständig wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben.

Eine Vertreterin der AWO Sozialstation des AWO-Kreisverbandes Ilm-Kreis e.V. wird im Rahmen der einstündigen Informationsveranstaltung auf die verschiedenen Möglichkeiten der Wohnungsanpassung eingehen und praktische Tipps auch zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Umbaumaßnahmen und Hilfsmittel geben. So wird unter anderem darüber informiert, wie insbesondere Pflegekassen Umbaumaßnahmen und bauliche Veränderungen bezuschussen, die die häusliche Pflege von Pflegebedürftigen ermöglichen und dafür sorgen, dass Pflegebedürftige ihr vertrautes Wohnumfeld möglichst lange selbstständig nutzen können. Anspruch auf Zuschüsse für Umbaumaßnahmen haben nicht nur Hauseigentümer sondern auch Mieter.

Im Alter nimmt die Mobilität ab. Das Unfallrisiko, gerade innerhalb der eigenen Wohnung, nimmt zu. Häusliche Unfälle sind besonders im Alter eine häufige Ursache für Pflegebedürftigkeit. Bei einer rechtzeitigen Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse des Alters kann diese Situation vermieden werden.

Um die Wohnung an die individuellen Einschränkungen besser anzupassen, ist oft kein großer Umbau nötig. Häufig genügen kleine Veränderungen der Einrichtung. Einfache, praktische Vorrichtungen und pfiffige „Alltagshelfer“ können es den Hilfebedürftigen wesentlich erleichtern, weitgehend selbstständig zu wohnen und ihren Haushalt zu führen. Schon das Umstellen einzelner Möbel kann helfen, dass Utensilien wieder leichter erreichbar sind. Das Beseitigen von Stolperquellen und Hindernissen aber auch der Einsatz von Haltegriffen kann den Alltag sicherer und bequemer machen. Bei stark eingeschränkter Mobilität sind Menschen auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen. Hier sind auch größere Umbaumaßnahmen erforderlich, wie Schwellenentfernungen, Türverbreiterungen oder der Einbau einer Rampe.

Wer bei all diesen Überlegungen und Maßnahmen unterstützen kann, auch das wird im Rahmen der Veranstaltung angesprochen.

Nähere Information zur Veranstaltung erhalten Sie telefonisch bei Herrn Weis, KOMET-Koordinator des Ilm-Kreises unter der Telefonnummer 0 36 781 /24 92 14, E-Mail: l.weis@ilm-kreis.de

**Landratsamt des Ilm-Kreises
Pressestelle**

**Erfahrungsaustausch
mit der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land**

Wertvolle Tipps, Hinweise und Informationen aus Unterfranken für eine Leerstandsbelegung und Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum



Foto: Ulla Schaubert

Aus Erfahrungen lernen. Unter diesem Motto lud die Gemeindeallianz Hofheimer Land, eine seit knapp 10 Jahren agierende Allianz aus 7 ländlichen Gemeinden mit 53 Ortsteilen in das interkommunale Bürgerzentrum nach Hofheim ein. Über 85 Personen aus ganz Deutschland folgten der Einladung. Darunter auch 13 Akteure aus dem Ilm-Kreis und der KOMET-Region sowie der Bauhaus-Universität Weimar, die sich gemeinsam mit weiteren 30 Vertretern aus Politik und Verwaltung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sowie der LEADER-Managements auf den Weg machten.

Der Bürgermeister von Hofheim und Sprecher der Gemeinde-Allianz sowie drei ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bundorf und Riedbach schilderten den Teilnehmer*innen recht überzeugend und eindrucklich, mit welchen (auch teils unkonventionellen) Maßnahmen und Mitteln es ihnen in einem nunmehr 10-jährigen Prozess gelungen ist, 260 Leerstände in der Gemeinde-Allianz (mit insgesamt rd. 15.000 Einwohnern) wiederzubeleben oder zu beseitigen, neue Infrastruktur- und Versorgungsangebote zu schaffen und so auch den Bevölkerungsrückgang zu stoppen und ins positive umzukehren.

Dass es neben viel Engagement, Mut und Rückgrat der Bürgermeister auch das Engagement, den Willen und das aktive Mitwirken der Bevölkerung sowie der Vereine, Dienstleister und Gewerbetreibenden vor Ort bedarf, zeigten unter anderem die Beispiele der drei neu gegründeten Dorfläden, die multifunktionalen Bürgerhäuser oder die neu belebten Ortskerne.

Das oft gehörte Argument, „Ja das geht bei Euch, aber nicht bei uns!“, entkräfteten die Gemeinde-Allianz-Vertreter überzeugend. Auch das Hofheimer Land war bis vor wenigen Jahren eine wirtschaftlich sehr schwache ländliche Region, mit hoch verschuldeten Gemeinden, wenig Perspektive, enormen Bevölkerungsverlust, negativen Bevölkerungsprognosen und hohen Leerstandsquoten.

Mit vielen mutmachenden Eindrücken und Anregungen kehrten die Thüringer Teilnehmerinnen gemeinsam im Reisebus wieder nach Hause. Auf dem Rückweg wurde rege diskutiert, was und wie ggf. der ein oder andere Ansatz in der Heimatregion angegangen und umgesetzt werden könnte und welche Ideen auch in den KOMET-Kommunen - quasi der Gemeinde-Allianz der 8 Orten zwischen Gehren und Großbreitenbach - vorangetrieben werden sollten. Dass es hierzu aber weiterer motivierter, überzeugter und überzeugender Mitstreiter bedarf, war allen klar!

Landratsamt des Ilm-Kreises Pressestelle

Einladung zur Besichtigung altengerechter Wohnraumangebote zwischen Großbreitenbach und Ilmenau, am 19. April 2018

Wohnen im Alter bedeutet Vielfalt!

In keiner anderen Altersgruppe sind die Ansichten, Lebensentwürfe, Erwartungen und Interessen so verschieden wie bei älteren Menschen. Alter bedeutet Vielfalt! Übertragen auf Wohnformen, Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen bedeutet dies, dass es unterschiedlichste Wohnformen, Versorgungsangebote und Strukturen gibt, die ein selbstbestimmtes Leben auch in der letzten Lebensphase ermöglichen.

Auch die Region zwischen Großbreitenbach, Gehren und Ilmenau bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, aus verschiedensten Wohnangeboten und Wohnformen auszuwählen. Leider lassen sich die Besonderheiten aber nicht immer eindeutig aus den Bezeichnungen der Wohnangebote und Einrichtungen ablesen.

Um interessierten Menschen in der Region einen Einblick in diese Angebote zu geben, lädt das Landratsamt des ILM-Kreises am Donnerstag, den 19. April 2018 von 8.30 - 16.00 Uhr zu einer gemeinsamen Besichtigungstour verschiedener Wohn- und Betreuungsangeboten in der Region ein.

Gemeinsam werden besichtigt:

- eine altengerechte kommunale Mietwohnung im Herrenhaus in Großbreitenbach
- das Tagespflegeangebot der Frauengruppe im Herrenhaus
- den Wohnpark „Zur Engelmühle“ in Langewiesen mit betreuten Wohnangeboten
- die ambulante betreute Wohngemeinschaft „Harmonie“ für 12 Bewohner mit 24-Stunden-Betreuung in Langewiesen
- die Demenz-WG „VergissMeinNicht“ für 12 Bewohnern in Langewiesen
- das in Ilmenau in Bau befindliche Mehrgenerationenhaus „Zusammen Wohnen“ mit Familienwohnungen sowie 6 seniorenrechtlichen Mikrowohnungen (zur Miete oder als Eigentumswohnungen) sowie dazugehörigen Gemeinschaftsbereichen

An den verschiedenen Orten werden die Exkursionsteilnehmer/innen von Vermietern, Mitarbeitern der Betreuungs- und Pflegedienste oder Bewohnerinnen und Bewohnern empfangen. Diese stehen den Gästen Rede und Antwort zu all Ihren Fragen.

Das Exkursionsangebot richtet sich an interessierte Seniorinnen und Senioren, deren Angehörige sowie Gemeinderäte der Region zwischen Gehren, Neustadt a.R. und Großbreitenbach.



Mit der Fahrt möchte das Landratsamt die Teilnehmenden bei Ihren Überlegungen unterstützen, wie sie wohnen wollen, wenn Sie älter werden. Die Tour soll Antworten geben auf Fragen wie: *Welche Wohnform und welches Betreuungsangebot könnten für mich selbst, meine Partnerin, meinen Partner oder die Eltern, Angehörigen und Freunde passend sein? Für welche Wohnformen wollen wir uns als Stadt- und Gemeinderäte politisch in der Kommune und Region einsetzen?*

Die Teilnahme an der Busfahrt ist kostenfrei. Die Kosten für die Getränke und das gemeinsame Mittagessen sind durch die Teilnehmer/innen selbst zu tragen. Diese belaufen sich auf 10 € und sind bei der Veranstaltung zu entrichten.

Die Exkursionsteilnehmer/innen werden morgens an zentralen Bushaltestellen in den Gemeinden Jesuborn, Gehren, Möhrenbach, Neustadt a.R., Kahlert, Altendorf, Gillersdorf, Friedersdorf, Wildenspring, Böhlen und Großbreitenbach abgeholt und nach der Besichtigungstour wieder an diese Orte zurückgebracht.

Da die Teilnehmerzahl für die gemeinsame Besichtigungstour mit einem Reisebus beschränkt ist, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Nähere Information zur Veranstaltung und Anmeldung erhalten Sie telefonisch bei Herrn Weis, KOMET-Koordinator des ILM-Kreises unter der Telefonnummer 0 36 781 /24 92 14, E-Mail: l.weis@ilmkreis.de oder persönlich im Modellraumbüro „KOMET“ im Rathaus II, Markt 13 in

Großbreitenbach (jeweils Dienstag und Donnerstag) sowie unter: <https://www.biosphaere-komet.de/>

Landratsamt des ILM-Kreises Pressestelle



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“
Obere Marktstraße 1, 98708 Gehren

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der www-Region



April

06.04.	Wodka Nigth		Pennewitz	Gemeindesaal
07.04.	Kindersachenverkaufsbörse		Großbreitenbach	Zweifelderhalle
07.04.	Tanz mit Don't Stop	21.30 Uhr	Herschkorf	Gemeindesaal Herschkorf
07.04.	Vernissage „ostdeutsche Künstler im Blickpunkt“ aus graphischer Sammlung von Uwe Schneider	15.00 Uhr	Langewiesen	Heinse-Haus
14.4.	4. Altenfelder Musikertreffen	20.00 Uhr	Altenfeld	Mehrzweckhalle
18.04.	Sportliche Tanzrunde des TSV	19.00 Uhr	Langewiesen	Bürgerhaus
20.04.	Kabarett „Kalter Kaffee“	18.30 Uhr	Langewiesen	Ratssaal
26.04.	Verkehrsstammtisch	19.00 Uhr	Gehren	Gasthaus „Zum Steinbruch“
28.04.	Maibaumsetzen	15.03 Uhr	Altenfeld	Ortsmitte
28.04.	Maibaumsetzen und guter Versorgung	17.00 Uhr	Herschkorf	Ortsmitte
28.04.	Maibaumsetzen mit guter Unterhaltung	17.00 Uhr	Jesuborn	Ortsmitte
29.04.	Techniktag/ Anfliegen - Fliegen für Jedermann	13 - 17 Uhr	Großbreitenbach	Flugmodellplatz bei Gillersdorf
29.04.	Maibaumsetzen mit guter Versorgung der Besucher	17.00 Uhr	Pennewitz	Ortsmitte
30.04.	3. Gehrener Walpurgisnacht mit Live Musik von Three Play and Friends	19.00 Uhr	Gehren	An der Schlossruine
jeden Mi.	Kreativwerkstatt für Kinder	14.00 Uhr	Langewiesen	KulturFabrik
jeden Do.	Kreativwerkstatt für Kinder	14.00 Uhr	Langewiesen	KulturFabrik
jeden Do.	Offene Keramikwerkstatt Doreen Duelli	16.15 Uhr	Langewiesen	Gartenweg 3b
jeden Do.	Unsere Waldzeit - geführte Themenwanderung mit deftiger Brotzeit im Wald bei jedem Wetter	10.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Rennsteiginformation
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.30 Uhr	Neustadt	Hotel Kammweg

Sonstiges

Blutspendetermine März 2018

Di 20.03.2018 Möhrenbach,
Vereinshaus
„Ratskeller“,
Großbreitenbacherstr. 1
17:30 - 20:00 Uhr



Stadt Gehren

Mitteilungen

Die Hexen sind los! Bald ist Walpurgisnacht!

Die Interessengemeinschaft Gehrener Carneval (IGC) und die Hupfdohlen laden Euch zu einem schaurig schönen Abend ein.

Wann: am Montag, den 30.04.2018 um 19:00 Uhr
Wo: vor der Schlossruine in Gehren
Eintritt: frei



26. MICHAEL BACH TAGE

Gehren 5. bis 9. Mai 2018

Eröffnungskonzert

Samstag, 5. Mai 2018

20.00 Uhr Stadtkirche St. Michael

Eröffnungskonzert mit dem Handglockenchor Gotha e.V.

Leitung: Matthias Eichhorn

Kartenvorverkauf: Reisebüro Holiday-Reisen, Untere Marktstr. 20, Gehren

Touristinformation Ilmenau, Touristinformation Langewiesen

Eintrittspreis: VVK: 10,- € / AK: 12,- €

Musikalischer Festgottesdienst

anschließend Gedenkfeier am Michael-Bach-Denkmal

Sonntag, 6. Mai 2018

9.30 Uhr Stadtkirche St. Michael

Anna Löbner (Orgel)

Johannes Hille (Trompete)

Chor „viva la musica“, Leitung Isa Drohm

Konzertabend

Dienstag, 8. Mai 2018

20.00 Uhr Stadtkirche St. Michael

„Feuertanz“

Handgemachte Folkmusik – Lieder und Melodien

Gernot Ecke, Knut Hübner, Heike Ludwig,

Michael Petersen, Nils Würfel, Frank Trebsdorf

Eintrittspreis: AK: 8,- € Schüler: 5,- €

Weinabend mit Kabarettist Jörg Tolksdorf

Mittwoch, 9. Mai 2018

20.00 Uhr Ev. Gemeindehaus

Michael-Bach-Str.4

„Noch ´n Gedicht“

Ein literarisch – musikalisches Programm,

dass an den Meister der gehobenen

Heiterkeit Heinz Erhardt erinnert.

– Spaß ohne Ende –

Ein Besuch lohnt sich!

Eintrittspreis:

AK 12,- €



Wir gratulieren

Gratulation zum Geburtstag an Bürger der Stadt Gehren

im Monat April 2018

02.04.	Frau Rosmarie Gilch An der Schobse 12	zum 70. Geburtstag
02.04.	Frau Renate Möller Untere Marktstr. 48	zum 80. Geburtstag
05.04.	Frau Renate Rystok Heimstättenstr. 11 A	zum 80. Geburtstag
12.04.	Frau Marie-Luise Ruppe An der Schobse 10	zum 80. Geburtstag
23.04.	Frau Magdalene Benz Bahnhofstr. 9	zum 90. Geburtstag
29.04.	Frau Ingeburg Hoffmann Am Haferteich 1	zum 75. Geburtstag
29.04.	Frau Helga Krauß Großbreitenbacher Str. 11	zum 85. Geburtstag
29.04.	Frau Heidemarie Willunat Arnstädter Str. 11 A	zum 75. Geburtstag



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Gratulation zum Geburtstag an Bürger der Stadt Gehren Ortsteil Jesuborn

im Monat April 2018

02.04.	Herrn Harry Möller Schweizer Str. 8	zum 85. Geburtstag
10.04.	Frau Rosel Zentgraf August-Bebel-Str. 20	zum 80. Geburtstag
25.04.	Frau Gudrun Carl August-Bebel-Str. 20	zum 80. Geburtstag
30.04.	Herrn Klaus Däumler Haus am Langen Berg 1	zum 75. Geburtstag



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.



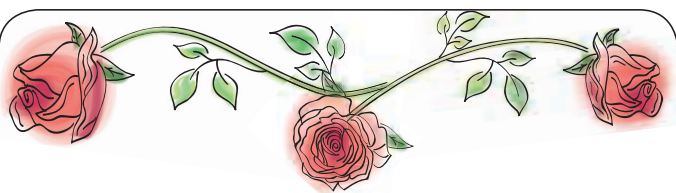
Das Fest der Diamantenen Hochzeit

feiern am 06. April
die Eheleute Konrad und Brigitte Hartung
in Jesuborn, August-Bebel-Str. 20.

Zu diesem Ehejubiläum übermitteln wir unsere herzlichen Glückwünsche und alle Gute für die weiteren gemeinsamen Ehejahre bei guter Gesundheit.

Ronny Bössel
Bürgermeister
Stadt Gehren

Andreas Ziebell
Ortschaftsbürgermeister
Jesuborn



Ehejubiläen

Das Fest der Diamantenen Hochzeit

feiern am 03. April
die Eheleute Rolf und Renate Leutenberg
in Gehren, Nordstr. 5.

Zu diesem Ehejubiläum übermitteln wir unsere herzlichen Glückwünsche und alles Gute für die weiteren Ehejahre bei guter Gesundheit.

Goldene Hochzeiten

Das Fest der Goldenen Hochzeit
feiern am 05. April
die Eheleute Horst und Inge Exner
in Gehren, Friedensstr. 10.

Ebenso feiern am 13. April
die Eheleute Dr. Thorsten und Frau Ruth Brokmann
in Gehren, Friedensstr. 35
das Fest der Goldenen Hochzeit.

Am 19. April feiern
die Eheleute Rolf und Heide Erdmann
in Gehren, Schleusinger Str. 37
das Fest der Goldenen Hochzeit.

Allen drei Eheleuten herzlichen Glückwunsch,
alles Gute und noch schöne gemeinsame Ehejahre bei
guter Gesundheit.

Ronny Bössel
Bürgermeister
Stadt Gehren

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gehren

Monat April 2018

*Jesus Christus spricht:
Friede sei mit euch!
Wie mich der Vater
gesandt hat,
so sende ich
euch.*

Jh. 20, 21

Gehren

Montag - Ostern, 02. April 2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Quasimodogeniti, 08. April 2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Misericordias Domini, 15. April 2018

09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag - Jubilate, 22. April 2018

09.30 Uhr Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden
in der Liebfrauenkirche zu Langewiesen
kein Gottesdienst in Gehren

Sonntag - Cantate, 29. April 2018

10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation
in der Liebfrauenkirche zu Langewiesen
kein Gottesdienst in Gehren

Gemeindenachmittag

12. April 2018 , Donnerstag, 14.00 Uhr im Gemeindehaus
 26. April 2018, Donnerstag, 14.00 Uhr im Gemeindehaus

Krabbelgruppe

dienstags 9.30 - 11.00 Uhr in Langewiesen im Gemeindehaus

Christenlehre

dienstags 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Gitarrenkreis

dienstags 15.45 Uhr im Gemeindehaus

Teenie-Samstag

am 10.03.18 und am 28.04.18 von 9.30 - 12.00 Uhr im Gemein-
 dehaus in Gehren für Kinder ab der 5. Klasse mit Frühstück, The-
 ma, Spiel und Spaß

Konfirmandenunterricht

22. März 18 um 17.30 Uhr in Langewiesen im Gemeindehaus

Jesuborn**Sonntag - Ostern, 01. April 2018**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag - Quasimodogeniti, 08. April 2018

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Jubilate, 22. April 2018

14.00 Uhr Gottesdienst

Krabbelgruppe

dienstags 9.30 - 11.00 Uhr in Langewiesen im Gemeindehaus

Christenlehre

dienstags 14.30 Uhr im Gemeindehaus Gehren

Gitarrenkreis

dienstags 15.45 Uhr im Gemeindehaus Gehren

Teenie-Samstag

am 10.03.18 und am 28.04.18 von 9.30 - 12.00 Uhr im Gemein-
 dehaus in Gehren für Kinder ab der 5. Klasse mit Frühstück, The-
 ma, Spiel und Spaß

Konfirmandenunterricht

22. März 18 um 17.30 Uhr in Langewiesen im Gemeindehaus

Möhrenbach**Sonntag - Ostern, 01. April 2018**

16.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Quasimodogeniti, 08. April 2018

16.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Misericordias Domini, 15. April 2018

kein Gottesdienst in Möhrenbach

Sonntag - Jubilate, 22. April 2018

16.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Cantate, 29. April 2018

kein Gottesdienst in Möhrenbach

Gemeindenachmittag

19. April, Donnerstag, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Krabbelgruppe

dienstags 9.30 - 11.00 Uhr in Langewiesen im Gemeindehaus

Christenlehre

dienstags 14.30 Uhr im Gemeindehaus Gehren

Gitarrenkreis

dienstags 15.45 Uhr im Gemeindehaus Gehren

Teenie-Samstag

am 10.03.18 und am 28.04.18 von 9.30 - 12.00 Uhr im Gemein-
 dehaus in Gehren für Kinder ab der 5. Klasse mit Frühstück, The-
 ma, Spiel und Spaß

Konfirmandenunterricht

22. März 18 um 17.30 Uhr in Langewiesen im Gemeindehaus

Pennewitz**Montag - Ostern, 02. April 2018**

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Misericordias Domini, 15. April 2018

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Jubilate, 22. April 2018

09.30 Uhr Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden
 in der Liebfrauenkirche zu Langewiesen

Sonntag - Cantate, 29. April 2018

10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation
 in der Liebfrauenkirche zu Langewiesen

Gemeindenachmittag

05. April, Donnerstag, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Krabbelgruppe

dienstags 9.30 - 11.00 Uhr in Langewiesen im Gemeindehaus

Christenlehre

dienstags 14.30 Uhr im Gemeindehaus Gehren

Gitarrenkreis

dienstags 15.45 Uhr im Gemeindehaus Gehren

Teenie-Samstag

am 10.03.18 und am 28.04.18 von 9.30 - 12.00 Uhr im Gemein-
 dehaus in Gehren für Kinder ab der 5. Klasse mit Frühstück, The-
 ma, Spiel und Spaß

Konfirmandenunterricht

22. März 18 um 17.30 Uhr in Langewiesen im Gemeindehaus

Kindermusical „Thomas“

am Donnerstag, dem 29. März 2018, um 16.30 Uhr

in der Michaeliskirche zu Neustadt

am Sonntag, 15. April 2018, um 15.00 Uhr

in der Liebfrauenkirche zu Langewiesen

Eintritt frei!

Das Pfarrbüro

ist für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Unseren Gemeindegliedern und allen Einwohnern
 ein gesegnetes Osterfest und eine gute nachösterliche Zeit
 wünscht

Ihr Pfarrer Dr. Udo Huß

Sonstiges**Information der Antennengemeinschaft
Gehren****Sehr geehrte Mitglieder der Antennengemeinschaft!**

Wie Ihnen bekannt ist, wurde Anfang 2017 unser Rechnungsjahr
 auf den Zeitraum Januar bis Dezember umgestellt. Wir möchten
 alle Antennengemeinschaftsmitglieder deshalb daran erinnern,
 dass der Jahresbeitrag für das Jahr 2018 am Ende des 1. Quar-
 tals eingezogen wird. Aus buchungstechnischen Gründen erfolgt
 der Einzug am **4. April 2018**.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird ein Rabatt gewährt. Das gilt auch
 für diejenigen Mitglieder, die den Beitrag überweisen (57 € - 11 €
 Rabatt = 46 €) . Sollte der Rabatt nicht in Anspruch genommen
 werden, ist die Jahresgebühr in voller Höhe (57 €) bis zum 31.
 Mai zu entrichten.

Der Vorstand der Antennengemeinschaft**Gemeinde Herschdorf****Wir gratulieren****Gratulation zum Geburtstag
an Bürger der Gemeinde Herschdorf****im Monat April 2018**

11.04.	Frau Marta Jahn Lange-Berg-Str. 12	zum 90. Geburtstag
12.04.	Frau Ilse Langbein Schwarzburger Str. 14	zum 95. Geburtstag

23.04. Frau Irmtraud Fischer zum 70. Geburtstag
Lange-Berg-Str. 28



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Bernhard Zimmermann
Bürgermeister
Gemeinde Herschdorf

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herschdorf

Der Monatsspruch für März:

Jesus Christus spricht. Es ist vollbracht! (Johannes 19,30)

Gottesdienste im Ev. Gemeindehaus Herschdorf:

- am Sonntag Oculi, dem 4.3. um 9.30 h
- am Karfreitag, dem 30.3. um 15 h (mit Hl. Abendmahl)
- am Ostersonntag, dem 1.4. um 6 h (liturgische Feier der Osternacht)
- am Sonntag Misericordias Domini, dem 15.4. um 9.30 h

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1 - 6):

dienstags um 16 h im Ev. Gemeindehaus Herschdorf

Konfirmandenunterricht (Kl. 7 + 8):

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

Flötengruppe:

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

Gitarrengruppe:

donnerstags um 15 h in Allendorf / 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h in Königsee (im Diakonat unterhalb der Kirche)

Seniorenachmittag:

14tägig mittwochs um 14.30 h im Ev. Gemeindehaus Herschdorf

Die **Bibelwoche** findet in diesem Jahr gemeinsam mit Egelsdorf statt:

- am Montag, dem 5.3. und Dienstag, dem 6.3. jeweils um 18 h im Ev. Gemeindehaus Herschdorf
- am Mittwoch, dem 7.3. und Donnerstag, dem 8.3. jeweils um 18 h in der Egelsdorfer Kirche

Am Freitag, dem 23. März 2018 nachmittags ist in diesem Jahr ein **Jugendkreuzweg** geplant. Gemeinsam legen wir eine Wegstrecke im Gedenken an Leiden und Kreuz Jesu Christi zurück und halten unterwegs an mehreren Stationen inne. Ein einfacher Imbiß mit Fettschinken, Tee und Gespräch soll diesen etwas anderen Gottesdienst abschließen. Übrigens sind nicht nur Jugendliche willkommen. Doch sie gestalten diese spirituelle Wanderung miteinander für alle Teilnehmer. Voraussichtlich starten wir gegen 15 h in der St. Lukas Kirche Oberhain und gehen über Unterhain nach Allendorf.

In der Karwoche, vom 26. - 29.3.2018 findet in Herschdorf wieder eine **Kreativwoche** statt. Wir gestalten Karten und Pralinen. Das musikalische Thema stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest (eventuell Klarinette oder Gitarre). Anmeldungen bitte bis zum 18.3. an das Pfarramt.

Am Ostermorgen, dem 1.4. um 6 Uhr laden wir alle Frühaufsteher ganz herzlich nach Herschdorf ein zur liturgischen **Feier der Osternacht**. Wie das Licht aus der Finsternis hervorstrahlt, so ist

die christliche Auferstehungsbotschaft ein Hoffnungszeichen in der dunklen Welt. Gönnen Sie sich diese Zeit der Stille und des Gebetes!

Die erste **Busfahrt** in diesem Jahr führt am Dienstag, dem 17. April 2018 ab Mittag nach Kahla auf die Leuchtenburg. Anmelden können Sie sich bis zum 18.3. bei Katharina Kalbe (Tel. 036738-41336) oder im Pfarramt Oberhain.

Im Namen des Gemeindegemeinderates allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!

Ihr Pfarrer Frank Fischer,
Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Vereine und Verbände

Einladung Jagdgenossenschaft Herschdorf

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Herschdorf für das Jagdjahr 2017/18 laden wir alle Jagdgenossen für Donnerstag, den 29.03.2018, um 19:30 Uhr in die Hofschänke Tischler in Herschdorf ein.

Jagdgenossen, die noch nicht im Jagdkataster eingetragen sind, können das durch Vorlage eines Eigentumsnachweises (in der Regel Grundbuchauszüge) am Veranstaltungstag von 19:15 Uhr bis 19:30 Uhr tun.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluß zur Tagesordnung
3. Kassenbericht der JG Herschdorf und Beschluß zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
4. Beschluß zur Verwendung des Pachtreinertrages des Jagdjahres 2017/2018
5. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/2019 und Beschluß zum Haushaltsplan
6. Informationen des Vorstandes
7. Sonstiges/ Diskussion

André Hertwig
Jagdvorsteher

Gemeinde Neustadt

Wir gratulieren

Gratulation zum Geburtstag an Bürger der Gemeinde Neustadt/Rstg.

im Monat April 2018

14.04.	Frau Adelheid Welsch Kahlert 13	zum 70. Geburtstag
15.04.	Frau Heidi Cipin Tannengrundstr. 35	zum 75. Geburtstag
16.04.	Frau Christa Voigt Bahnhofstr. 5	zum 70. Geburtstag



Den Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Dirk Macheleidt
Bürgermeister
Gemeinde Neustadt

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt/Rstg.

Gottesdienste:

Sonntag, 18.03.2018

15:00 Uhr „Der andere Gottesdienst“
mit Heartbeat und Pfr. Klemm
Gemeindesaal im Pfarrhaus Neustadt

Donnerstag, 29.03.2018

15:00 Uhr Kindermusical
Michaeliskirche Neustadt

Karfreitag, 30.03.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Gemeindesaal im Pfarrhaus Neustadt

Sonntag, 01.04.2018

08:00 - Osterfrühstück in Neustadt
09:30 Uhr für Altenfeld und Neustadt
Gemeindesaal im Pfarrhaus Neustadt

Sonntag, 01.04.2018

10:00 Uhr Oster-Gottesdienst mit Abendmahl
Gemeinsamer GD Neustadt und Altenfeld
in der Michaeliskirche Neustadt

Wir suchen zur Unterstützung

einen Mitarbeiter gerne auch ein Ehepaar für die Friedhofspflege.

- Nähere Absprachen und Abklärung der Aufgabengebiete erfolgt mit den Interessenten direkt.
- Weitere Informationen können Sie ab Mitte Februar 2018 im Pfarrbüro erhalten.

Ihr Ortskirchenbeirat

Das Pfarrbüro in Neustadt

ist am Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

Telefon (036781) 41911, Fax (036781) 41912 oder
E-Mail: neustadt@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Die Bürozeiten des Pfarramtes sind Montag, Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Wollen Sie uns außerhalb dieser Zeiten erreichen, Absprachen für kirchliche Trauungen, Taufen oder Trauerfeiern treffen, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Pfarramt Großbreitenbach:

Herr Pfarrer Klemm

Telefon (036781) 40177, Fax (036781) 29903
grossbreitenbach@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Herr Pfarrer Kleefoot:

Telefon 0171 5254705

Gemeinde Pennewitz

Mitteilungen

Seniorenachmittag in Pennewitz!

Am **14.03.2018** finde der nächste Seniorenachmittag in Pennewitz statt.

Im April findet der Seniorenachmittage am **04.04.2018** und am **25.04.2018** statt.

Ich lade Sie alle recht herzlich, jeweils um 14 Uhr, in das Sitzungszimmer des Gemeindebüros ein.

Sollte ein Fahrdienst von zu Hause gewünscht werden, melden Sie sich bitte bei Frau Anita Raue 036783/80473 oder bei Frau Simone Stache 0176/26331558.

Ihnen allen schon jetzt ein paar gemütliche und unterhaltsame Stunden.

Frank Escher
Bürgermeister

Wir gratulieren

Gratulation zum Geburtstag an Bürger der Gemeinde Pennewitz

im Monat April 2018

13.04.	Herrn Wolfgang Pohl Friedensstr. 11	zum 75. Geburtstag
17.04.	Frau Ingrid Möller Königseer Str. 9	zum 80. Geburtstag



Den Jubilaren herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Frank Escher
Bürgermeister
Gemeinde Pennewitz

Vereine und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pennewitz

An alle Grundstückseigentümer von uneingefriedeten Grundstücken in der Gemeinde Pennewitz

Am Freitag, dem 06. April 2018, findet um 18.00 Uhr die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pennewitz im Eiscafe Voigt statt.

Mitglied in der Jagdgenossenschaft sind alle Grundstückseigentümer von uneingefriedeten, d.h. bejagdbaren Grundstücken per Gesetz.

Alle Mitglieder, die bisher noch nicht ins Jagdkataster eingetragen sind, müssen um stimmberechtigt zu sein, einen Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) zur Sitzung mitbringen. Hierzu bitte rechtzeitig ab ca. 17.30 Uhr erscheinen.

Die Möglichkeit der Vertretung von im Jagdkataster eingetragenen Mitgliedern durch ein anderes Mitglied der Jagdgenossenschaft besteht. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung

1. Eröffnung Begrüßung
2. Vorlage der Jahresrechnung 2017/2018
 - a) Bericht Rechnungsprüfer
 - b) Entlastungsvorschlag des Vorstandes für die Jahresrechnung 2017/2018
 - c) Beschluss zur Verwendung des Reinertrages 2017/2018
3. Änderung zum Jagdpachtvertrag Vorlage/ Diskussion/ Beschluss
4. Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung sind alle Jagdgenossen ganz herzlich zum traditionellen Wildessen eingeladen. Auf zahlreiches Erscheinen hoffend

Frank Escher
Jagdvorsteher